

Liestal, 26. Januar 2017

## Weiterführung des Baselbieter Energiepakets mit Anpassungen an das HFM

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat am 17. Januar 2017 beschlossen, das kantonale Energieförderprogramm mit leichten Anpassungen an das harmonisierte Fördermodell der Kantone, HFM 2015, weiterzuführen. Rückwirkend auf den 1. Januar 2017 sind folgende Neuerungen in Kraft getreten:

### 1. Wärmedämmung Gebäudehülle

Die neuen Beitragssätze pro Quadratmeter sanierte Gebäudehüllfläche wurden für Fenster bei 40 Franken, für Dach bei 50 Franken, für Fassade/Boden/Wand gegen aussen bei 70 Franken, für Fassade/ Boden/Wand gegen mehr als 2 Meter im Erdreich bei 40 Franken und für Wand/Decke/Boden gegen unbeheizt bei 10 Franken festgelegt.

### 2. Bonus Gebäudehülleneffizienz

Der Bonus Gebäudehülleneffizienz löst den Bonus Gesamtsanierung ab. Der Bonus beträgt neu 10 Franken auf der Förderung von Dach und Fassade, wenn 90 Prozent dieser Flächen erneuert werden.

### 3. Minergie- und Minergie-P-Sanierungen

Bei Minergie- und Minergie-P-Sanierungen sind keine Einzelbauteilgesuche mehr nötig. Dafür sind die Beitragssätze pro Quadratmeter Energiebezugsfläche entsprechend angepasst worden:

Für Minergie-Sanierungen gelten folgenden Beitragssätze: Einfamilienhaus (EFH) 120 Franken, Mehrfamilienhaus (MFH) 80 Franken, Nicht-Wohnbau 60 Franken. Für Minergie-P-Sanierungen gelten folgende Beitragssätze: EFH 175 Franken, MFH 110 Franken, Nicht-Wohnbau 85 Franken. Für den Zusatz Eco bei zertifizierten Sanierungen liegt der Betrag bei 10 Franken.

### 4. Verzicht auf Energiecoachmandate

Da die Förderung von Gesamtsanierungen einfacher gestaltet werden konnte, werden keine neuen Energiecoachmandate mehr vergeben. Laufende Mandate bleiben gültig.

### 5. GEAK Plus

Ein GEAK Plus für ein EFH wird mit 1000 Franken gefördert, einer für ein MFH mit 1500 Franken.



Partner Baselbieter Energiepaket:

#### **6. GEAK Plus-Pflicht für Grossgesuche**

Wenn für das Förderprojekt voraussichtlich 10'000 Franken oder mehr Fördermittel für die Bauteile Dach, Fassade/Boden/Wand gegen aussen und mehr als 2 m im Erdreich bereitgestellt werden, so ist vor dem Förderantrag ein GEAK Plus zu erstellen. Wenn für den Gebäudetyp kein GEAK Plus erstellt werden kann, so ist eine Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung nach Pflichtenheft zu erstellen. Solche Energieanalysen sind ebenfalls förderbar.

#### **7. WPSM für Wärmepumpen**

Standard-Wärmepumpen bis 15 kW müssen mit dem Wärmepumpen-System-Modul, WPSM, geplant und ausgeführt werden. Auszahlungsbedingung ist das Anlagezertifikat.

#### **8. Validierte Leistungsgarantie für thermische Solaranlagen**

Für thermische Solaranlagen muss die Installationsfirma eine validierte Leistungsgarantie, VLG, von Swissolar unterzeichnen. Das Mass für den Förderbeitrag bildet neu die thermische Kollektor-Nennleistung.

#### **9. Anschluss an ein Wärmenetz**

Neu werden Anschlüsse an Wärmenetze mit einem erhöhten Beitrag an die Anschliessenden gefördert, sofern mindestens 51 Prozent der Wärme aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme stammt.

Sie finden alle Beitragssätze und Förderbedingungen und den Zugang zum Gesuchportal im Internet auf [www.energiepaket-bl.ch](http://www.energiepaket-bl.ch).

Fragen nimmt die Hotline entgegen unter Telefon 061 552 55 55, oder per E-Mail über [info@energiepaket-bl.ch](mailto:info@energiepaket-bl.ch).